




---

 Pressemitteilungen
 

---

[Bildarchiv](#)
[Newsletter](#)

## **BAM Pressemitteilung 10/07 vom 18. April 2007 - Gemeinsame Presseinformation mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)**

### **Kindersichere Öllampen sind möglich!**

#### **Neu konstruierter Brenner könnte Kinder effektiv vor Vergiftungen schützen**

Auch nach dem Verbot der gefährlichen gefärbten und parfümierten Lampenöle auf Paraffinbasis und der Entwicklung von weniger gefährlichen Ersatzstoffen kommt es zu Unfällen mit Kleinkindern. Denn die nicht verbotene klare und unparfümierte Variante dieser Brennstoffe wird in immer größerem Umfang verkauft. Bei diesen gefährlichen Brennstoffen genügen geringste Mengen, um zum Teil schwere Lungenschäden auszulösen. Meist haben die Kinder bei diesen Unfällen aus den unsicheren Öllampen getrunken. Paraffine können sehr leicht in die Lunge gelangen und dort chemische Lungenentzündungen, im schlimmsten Fall sogar mit Todesfolge, auslösen. Dabei ist es mit relativ einfachen technischen Maßnahmen möglich, Öllampen so kindersicher zu konstruieren, dass derartige Unfälle vermieden werden. Da die Hersteller und Vertrieber von Öllampen bisher nicht aktiv geworden sind, hat die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) jetzt einen kindersicheren Brenner für Öllampen und Ölfackeln entworfen. Die Konstruktionsidee wird den Herstellern und Vertriebern von Öllampen und -fackeln kostenlos zur Verfügung gestellt.

Seit über zehn Jahren bemühen sich das Bundesinstitut für Risikobewertung und seine Vorgängerinstitutionen, durch Aufklärung und gesetzliche Vorschriften sowie in Zusammenarbeit mit der Industrie, das Risiko von Vergiftungen mit Lampenöl zu verringern. Kindersichere Verschlüsse an den Vorratsbehältern, Warnhinweise und das Verbot der gefärbten, parfümierten Lampenöle auf Paraffinbasis brachten erste Erfolge. Dennoch bleibt ein Risiko, das nicht vernachlässigt werden darf: Immerhin haben deutsche Kinderkliniken im Rahmen des BfR-Monitorings allein im Jahr 2006 noch etwa 70 zum Teil schwere Vergiftungen von Kleinkindern mit Lampenöl gemeldet. Die meisten Kinder hatten aus den noch immer ungesicherten Öllampen oder Ölfackeln getrunken, die mit ungefärbtem und unparfümiertem Öl auf Paraffinbasis gefüllt waren. Obwohl seit 2003 durch Initiativen des BfR eine Europäische Norm (DIN EN 14059) besteht, die Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Öllampen zu dekorativen Zwecken vorgibt, haben es die Hersteller und Vertrieber bisher unterlassen, kindersichere Öllampen für den Wohnbereich zu entwickeln und im Markt einzuführen. Auch für den Betrieb im Freien stehen bislang nur wenige kindersichere Öllampen und Fackeln zur Verfügung.

Aus Sorge um die Kindergesundheit haben die BAM und das BfR einen Konstruktionsentwurf für einen kindersicheren Brenner für Lampenöle erarbeitet. Es handelt sich um eine einfache und sehr preiswerte Konstruktion, die ohne großen technischen Aufwand realisierbar ist. Bereits vorhandene Öllampen können nachgerüstet werden. Die Brenner sind so konstruiert, dass Kinder die Öllampe nicht mehr öffnen und daraus trinken können. Auch an den Docht können sie nicht so leicht gelangen. Die BAM als federführende Behörde stellt den Herstellern und Vertriebern diesen Entwurf kostenlos via Internet zur Verfügung. Die Industrie kann ihn in entsprechende eigene marktreife Produkte umsetzen, um die Vorschriften des Produktsicherheitsgesetzes einzuhalten. Danach

dürfen Produkte beim bestimmungsgemäßen Gebrauch und beim vorhersehbaren Fehlgebrauch die Gesundheit des Verbrauchers nicht gefährden.

Die Aktivitäten von BAM und BfR sind insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Anteil der weniger gefährlichen Ersatzstoffe für Lampenöle auf der Basis von Biodiesel, Mineralölen oder Kokosöl gering ist. Nach dem Verbot der gefährlichen gefärbten und parfümierten Öle auf Paraffinbasis sind die Verbraucher überwiegend auf die nicht verbotenen klaren unparfümierten Paraffine umgestiegen. Es besteht deshalb weiterhin die Gefahr, dass sich Kleinkinder durch einen Fehlgebrauch von ungesicherten Öllampen mit diesem Lampenöl vergiften.

Kontakt: Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)  
Unter den Eichen 87, 12205 Berlin  
Dr. Ulrike Rockland, Pressesprecherin  
Telefon: +49 30 8104-1003, Telefax: +49 30 8104-3037  
E-Mail: [presse@bam.de](mailto:presse@bam.de), [www.bam.de](http://www.bam.de)

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Thielallee 88 – 92, 14191 Berlin  
Dr. Irene Lukassowitz, Presserechtlich verantwortlich  
Telefon: +49 30 8412-4300, Telefax: +49 30 8412-4970  
E-Mail: [pressestelle@bfr.bund.de](mailto:pressestelle@bfr.bund.de), [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

Anlage 1:

Öllampen nach DIN EN 14059 für den Einsatz im Freien:

[http://www.bam.de/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/pm\\_2007/pm\\_2007\\_medien/pm\\_bfr-bam\\_oellampen\\_anlage1.pdf](http://www.bam.de/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/pm_2007/pm_2007_medien/pm_bfr-bam_oellampen_anlage1.pdf)

Anlage 2:

Konstruktionsidee für eine Wohnraumöllampe unter Berücksichtigung der DIN EN 14059:

[http://www.bam.de/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/pm\\_2007/pm\\_2007\\_medien/pm\\_bfr-bam\\_oellampen\\_anlage2.pdf](http://www.bam.de/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/pm_2007/pm_2007_medien/pm_bfr-bam_oellampen_anlage2.pdf)

## Pressemitteilungen

2007-05-03

[top](#)

## Kindersichere Öllampen sind möglich!

### Anlage 1: Öllampen nach DIN EN 14059 für den Einsatz im Freien

Die DIN EN 14059 (Dekorative Öllampen) gibt Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Öllampen vor, die für dekorative Zwecke in Haushalten, Gaststätten, Freizeiteinrichtungen und in ähnlichen Bereichen verwendet werden.

Mit den folgenden Bildern und Anmerkungen sollen die Anforderungen der Norm verdeutlicht werden.



Abb. 1 Beispiel einer dekorativen und kindersicheren Öllampe für den Einsatz im Freien

Die Öllampe besteht aus Brenner, Dichtring, Dochtschutz und Brennstoffbehälter in einer Terrakotta-Gehäusekugel.



Abb. 2 Dochtschutz

Er gilt als wirksam, wenn eine kugelförmige Prüfsonde mit einem Durchmesser von 60 mm, aufgesetzt auf dem Dochtschutz, den Docht nicht berührt. Bei solch einer Geometrie wird angenommen, dass Kleinkinder den Docht nicht ergreifen und herausziehen können.

Um die Maße des Dochtschutzes abzuschätzen, kann als Ersatz-Prüfsonde eine aus Papier oder Aluminiumfolie geknüllte Kugel mit 60 mm Durchmesser dienen.

Der Dochtschutz darf sich nicht vom Brenner lösen oder beim normalen Gebrauch der Lampe zerspringen oder Risse bilden.



Abb. 3: Dichtring

Das Gewinde ist mit einem Gummidichtring sowie einem federgesicherten Riegel versehen. Der Behälter kann nur durch eine Schraubbewegung in Verbindung mit einem Herunterziehen des Riegels geöffnet werden. Damit ist der Inhalt kindersicher geschützt.



Abb. 4 Brennstoffbehälter und Beschriftung

Der Behälter muss stoßfest sein (z. B. aus Metall).

Die vorgeschriebenen Warnhinweise sind wischfest auf dem Brenner anzubringen. Wischfest bedeutet hier: Jeweils 15 Sekunden lang mit einem Lappen aus Baumwolle nacheinander unter Verwendung von Wasser, Flüssigseife und dem Lampenöl reiben.

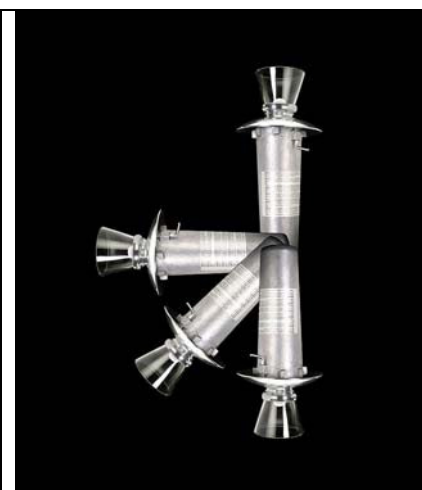


Abb. 5 Kipptest

Der Verschluss vom Behälter und der Sitz vom Docht müssen so dicht zu sein, dass nach einem Umfallen der Öllampe nicht sofort Brennstoff austritt. Dazu wird der Brenner für jeweils 10 Sekunden auf 90°, 135° und 180° aus der Gebrauchslage gekippt.

## Kindersichere Öllampen sind möglich!

### Anlage 2: Konstruktionsidee für eine Wohnraumöllampe unter Berücksichtigung der DIN EN 14059

Die DIN EN 14059 (Dekorative Öllampen) gibt Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Öllampen vor, die für dekorative Zwecke in Haushalten, Gaststätten, Freizeiteinrichtungen und in ähnlichen Bereichen verwendet werden.

Die Konstruktionsidee besteht in der besonderen Gestaltung des Brenners. Durch einen einfachen Dochtschutz soll verhindert werden, dass Kleinkinder den Docht herausziehen oder am Docht das Paraffinöl aussaugen können. Bereits vorhandene, nicht kindersichere Wohnraumöllampen könnten mit solch einem Brenner nachgerüstet werden.

In den folgenden Bildern ist die Konstruktionsidee skizziert. Auf Anfrage ist ein Programm in 3D-Ansicht erhältlich, mit dem Schnitte, Freistellungen und Rotationen ausgeführt werden können.



Abb.1: Beispiel einer dekorativen und kindersicheren Wohnraumöllampe

Die Öllampe besteht aus einem Brennstofftank (gelbgrün-grau), der hier auch dem Lampenkörper entspricht, einer Dichtung (schwarz), einem Dochtthalter (orange), Dochtschutz (violett) und Docht (braun).

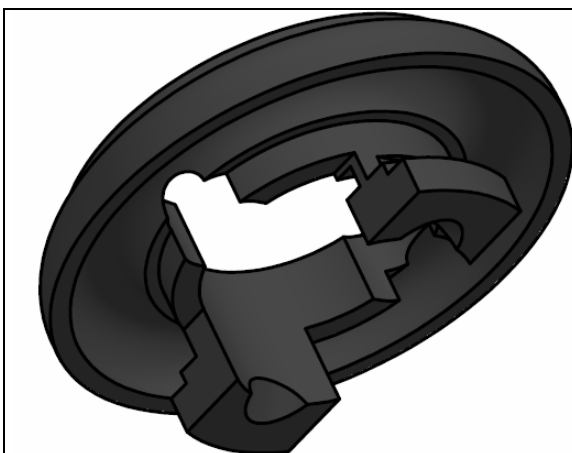


Abb. 2: Dichtung

Die Dichtung besteht aus ölbeständigem Weichpolymer. Durch zwei Krallen wird die Dichtung am Inneren des Lampenkörpers arretiert. Sie dichtet den Lampenkörper mit dem Dochtthalter ab.

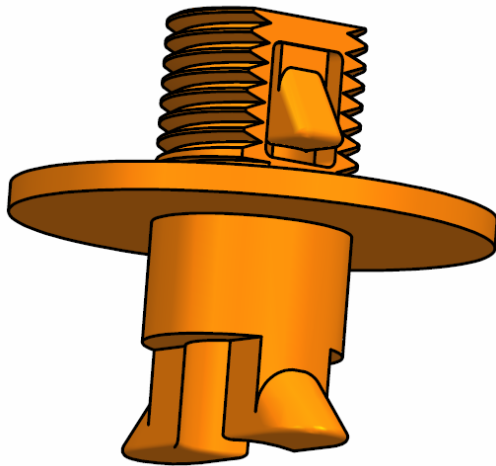


Abb. 3: Dochthalter

Der Dochthalter hat im unteren Bereich zwei Nasen, die genau in die Aussparungen der Dichtung passen. Wie bei einem Bajonettverschluss wird unter leichtem Druck eine 90°-Drehung ausgeführt, bis die Nasen des Dochthalters unter die Krallen der Dichtung einrasten. Der Dochthalter könnte aus wärmeresistentem Kunststoff mit hohem Füllkörperanteil hergestellt werden.

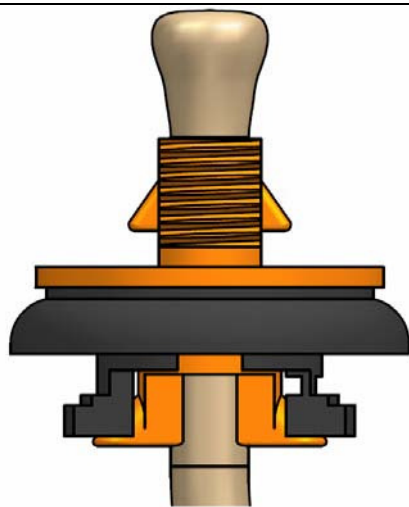


Abb. 4 Brenner (ohne Mutter)

Das Gewinde am Dochthalter hat seitlich zwei Laschen, die den Docht fixieren und den Brennstoffvorrat kurzzeitig gegen Auslaufen sichern.

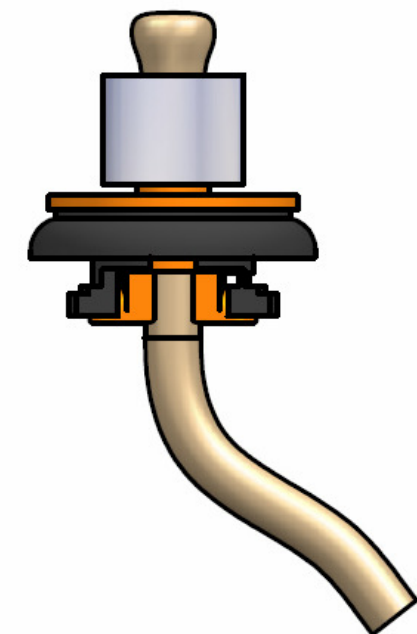


Abb. 5 Brenner (mit Mutter)

Die Mutter, die auf das Gewinde des Dochthalters geschraubt wird, drückt auf die beiden seitlichen Laschen am Docht. Damit kann der Docht stärker fixiert werden ohne den Brennstoffaufstieg aus dem Tank zu unterbinden, und der Brennstoffvorrat kann gegen Auslaufen besser gesichert werden als bei der Version ohne Mutter. Durch eine an die Konstruktion angepasste Höhe der Mutter wird gleichzeitig ein Schutz gegen ein Ausaugen des Dochtes durch Kleinkinder erreicht. Die Mutter sollte aus Metall sein, da sie der Flamme sehr nahe kommt.